Autohaus-Logo

TOYOTA Proace

32.990 €

Proace Verso 2.0 D L2 Business

Gebrauchtfahrzeug	**Van/Minibus PKW**
35.684 km	**Verbrenner**
Automatik	**130 kW (177 PS)**

Kontakt

Kevin Röder

Geräumiger TOYOTA Proace Verso 2.0 D L2 Business mit automatischem Getriebe und nur knapp unter 36.000 km Laufleistung, robust in Silber Metallic und mit flexiblen 2. und 3. Sitzreihen (geteilt/klappbar). Umfangreiche Sicherheits- und Komfortausstattung wie 2-Zonen-Klimaautomatik, Tempomat, Einparkhilfe hinten, Anhängerkupplung, autonome Notbremsfunktion und Isofix machen ihn besonders praktisch. Eine sehr gute Wahl für Familien, Handwerker oder Fahrgemeinschaften, die Wert auf Vielseitigkeit und Sicherheit legen.

Ausstattung

- 2.Sitzreihe mit Sitzbank geteilt/klappbar
- 8 Lautsprecher
- Airbag Fahrer-/Beifahrerseite
- Anti-Blockier-System (ABS)
- Audiobedienung am Lenkrad
- Auffahrwarnsystem (FCW)
- 3.Sitzreihe mit Sitzbank geteilt/klappbar
- Airbag Beifahrerseite abschaltbar
- Anhängerkupplung, Vorbereitung
- Antriebsart: Frontantrieb
- Audiosystem: Multimedia Toyota Pro (Touchscreen, Radio)
- Automatische Stabilitäts-Control und Traktion (ASC + T)

- Autonome Notbremsfunktion (AEB)
- Außenspiegel elektr. anklappbar
- Außenspiegel elektr. verstell-, heiz- und anklappbar
- Außenspiegel elektr. verstell- und heizbar
- Beifahrereinzelsitz
- Berganfahrkontrolle (HAC)
- Bordcomputer
- Bremsassistent
- Einparkhilfe hinten
- Einparkhilfe vorn und hinten
- Einschaltautomatik für Fahrlicht
- Elektr. Bremskraftverteilung
- Fernlichtassistent (Abblendautomatik Fahrlicht)
- Freisprechanlage Bluetooth
- Gepäckraum-Abtrennung (Netz)
- Gepäckraumabdeckung / Rollo

Finanzierung und Leasing

Finanzierung

Monatsrate	**279,00 €**
Laufzeit	60 Monate
Laufleistung pro Jahr	10.000 km
Anzahlung	6.823,05 €
Schlussrate	20.994,00 €

ein Angebot der Santander Consumer Bank AG, Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach

Zwischenverkauf und Irrtum sowie Eingabefehler, insbesondere zu technischen Angaben und Ausstattung, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Maßgeblich sind ausschließlich die Vereinbarungen in der Auftragsbestätigung oder im Kaufvertrag.